

Organisationen beigezogen. Wie begründet der Bundesrat den Verzicht auf solche Gesten, die in vielen Fällen neues Blutvergiessen verhindern und politisch Verfolgten einen minimalen Schutz bieten können? Entspricht es dem Willen des Bundesrates, dass der Schweizer Botschafter keine Kontakte zu den repräsentativen Führerinnen und Führern der schwarzen Gemeinschaften, Kirchen und Gewerkschaften pflegt?

2. Die schweizerische Vertretung in Südafrika sucht keine der bekannten regierungsunabhängigen Organisationen wie Black Sash, Institute of Race Relations oder SACC auf, um sich Informationen zur Lage zu beschaffen; dies bestätigen Angehörige dieser Organisationen. Kann der Bundesrat sich auf die Einschätzung der Situation durch die Botschaft verlassen, wenn diese sich einseitig auf offizielle Quellen stützt?
3. Der Bundesrat hat bisher deutliche diplomatische Schritte wie die Rückberufung des Botschafters und öffentliche Interventionen immer abgelehnt, weil eine kontinuierliche Präsenz des Botschafters und diskrete Interventionen bei der Regierung Südafrikas mehr Erfolg bringe.
 - a. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass man sich unter den Weissen Südafrikas über die harmlose Haltung der Schweiz lustig macht?
 - b. Zu welchem Anlass hat der Bundesrat zum letzten Mal via Schweizer Botschaft in Pretoria interveniert?
 - c. Kann der Bundesrat ein Beispiel einer diskreten Intervention nennen, die einen Erfolg gezeitigt hat?
4. Teilt der Bundesrat die Einschätzung Leutwilers, der mit seiner «Vermittlungsaktion» und seinem Vertrauen in die Reformabsichten der Regierung Botha die Mehrheit der Schwarzen verbittert und dem politischen Ruf der Schweiz als demokratischem Land geschadet hat?

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um den Eindruck schweizerischen Wohlwollens gegenüber dem Apartheidregime zu korrigieren? Wie nimmt der Bundesrat Stellung zur geplanten Teilnahme von Hans Rometsch, NAGRA, als Hauptreferent an einer offiziellen Konferenz in Südafrika im September 1986?

Ist der Bundesrat bereit, die andauernde wissenschaftliche Zusammenarbeit offizieller und halb-offizieller Vertreter der Schweiz mit den Behörden Südafrikas – besonders auf dem Gebiet der Nukleartechnologie – nicht mehr zuzulassen?
5. Im Oktober 1985 empfing Staatssekretär Brunner die Apartheidmarionette Chief Ghatsa Buthelezi zu einem Arbeitsessen. Südafrikanische Wirtschaftsvertreter und die Delegation des Commonwealth anerkannten die Bedeutung des ANC innerhalb des schwarzen Widerstands und führten Gespräche mit dessen Präsidenten, Oliver Tambo. Erklärt sich der Bundesrat bereit, in nächster Zeit auch massgebende Repräsentanten des ANC und andere authentische Führer der Schwarzen durch hohe Beamte des EDA und ohne Geheimhaltung zu empfangen?
 - a. 1979 und im Februar 1986 wurde Aussenminister Piek Botha, 1984 der heutige Staatspräsident Botha vom Bundesrat empfangen. 1979 fand gleichzeitig ein Treffen aller südafrikanischen Botschafter in Zürich statt. Gab es seither weitere solche Treffen in der Schweiz? Geniessen Regierungsvertreter Südafrikas und ihre Aktivitäten in der Schweiz ein unbeschränktes Gastrecht? Wie rechtfertigt der Bundesrat die Häufung der Kontakte mit Südafrika auf höchster Ebene vor dem Hintergrund der Verurteilung der Apartheid und der schweizerischen Neutralität?
6. An der Weltkonferenz gegen den Rassismus 1983 in Genf erklärte der Schweizer Botschafter Charles-François Pictet, dass die Vorarbeiten zur Ratifizierung der Internationalen Konvention gegen alle Formen der rassistischen Diskriminierung (vom 21.12.1965) durch die Schweiz im Gange seien. Was ist seither geschehen? Ist der Bundesrat in der Lage, einen Termin für die Ratifizierung dieser Konvention zu nennen?
7. Teilt der Bundesrat grundsätzlich die Ansicht, dass die schweizerische Aussenpolitik gegenüber Südafrika die freundschaftliche Zusammenarbeit mit dem Apartheidregime möglichst vermeiden und vermehrt klare Zeichen der Solidarität mit der unterdrückten schwarzen Bevölkerung beinhalten sollte? Was unternimmt der Bundesrat, damit sich im Rahmen der üblichen Neutralitätspolitik die verbale Anti-Apartheidhaltung der Bundesbehörden auch in der Praxis der Administration und der Diplomatie durchsetzt?

1986 9. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

306/86.553 M Fetz – Arbeitslosenversicherung. Kontrolltage (22. September 1986)

Der Bundesrat wird beauftragt die Bestimmungen Artikel 21 Absatz 1 und 3 AVIV in dem Sinne zu ändern, dass die Kontrollpflicht auf einmal pro Woche beschränkt wird.

Im weiteren sollen die Kantone die Möglichkeit erhalten, in begründeten Fällen von diesem Grundsatz abzuweichen und das Nähere selbst zu regeln.

307/86.554 I Fetz – Radioaktive Nukleide in Lebensmitteln (22. September 1986)

Der Vernehmlassungsentwurf für die genannte Verordnung schlägt vor, dass ab September 1986 Kindernahrungsmittel radioaktive Nukleide des Cäsium 134 und 137 bis zu einer Strahlenkonzentration von 370 Becquerel enthalten dürfen. Der Entwurf erlaubt damit ausgerechnet für Säuglingsnahrung Strahlenkonzentrationen, welche rund zehnmal höher sind als diejenigen der beispielsweise in Basel heute im Handel erhältlichen Frischmilch. Unmittelbar nach «Tschernobyl» wurde Schwangeren, stillenden Müttern und Kleinkindern der Konsum von Nahrungsmitteln mit etwa derselben Strahlenkonzentration ausdrücklich nicht empfohlen. Der Entwurf birgt die Gefahr, dass jetzt dieselben Nahrungsmittel ausgerechnet den am stärksten gefährdeten Kleinkindern dennoch verkauft werden dürfen. Dies zwar mit einiger Verspätung, statt in flüssigem Zustand in Pulverform, statt mit Jod sind sie jetzt mit dem ebenso gefährlichen Cäsium 134 und 137 ebenso radioaktiv verseucht.

1. Weshalb betrachtet der Entwurf Strahlenkonzentrationen für Säuglinge als zulässig, welche unmittelbar nach «Tschernobyl» von den zuständigen Behörden als gefährlich beurteilt worden sind?
2. Wie beurteilt der Bundesrat die Gefahr, dass jetzt in Pulverform den Säuglingen Nahrungsmittel verkauft werden, deren Genuss für sie nach «Tschernobyl» als gesundheitsschädigend bezeichnet worden ist?
3. Insbesondere Säuglinge sollten möglichst einwandfreie Nahrungsmittel konsumieren. Weshalb schlägt der Entwurf in deren Nahrung eine Strahlungskonzentration vor, welche rund zehnmal höher liegt als diejenige der in vielen Kantonen heute im Handel erhältlichen Frischmilch?
4. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, auf den Verpackungen die Deklaration der Strahlenkonzentration zu verfügen, damit besorgte Eltern sich zumindest diesbezüglich orientieren und entsprechend verhalten können?
5. Gemäss den Presseberichten sind die meisten Kantone erst ab 1987 in der Lage, die erforderlichen Messungen durchzuführen. Dennoch liegt die Vollzugskompetenz gemäss dem Entwurf bei den Kantonen. Wie wird dennoch in allen Kantonen die lückenlose Erfassung und Kontrolle der Werte ab September 1986 sichergestellt?
6. Der Entwurf erweckt den Anschein, als werte er wirtschaftliche Interessen höher als diejenigen der Gesundheit der Bevölkerung. Werden damit nicht die Glaubwürdigkeit der Behörden und der Atomwirtschaft erneut gefährdet?
7. Ist der Bundesrat bereit, den Grenzwert für Kindernahrungsmittel um das Zehnfache auf 37 bis allerhöchstens 100 Becquerel pro Kilogramm zu reduzieren?

308/86.927 M Fischer-Sursee – Gotthard-Alpenbahntransversale (8. Oktober 1986)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten einen Bundesbeschluss über den Bau einer neuen Gotthard-Alpenbahntransversale Erstfeld-Biasca unter Berücksichtigung der Anschlussmöglichkeit an die Y-Varianten (Chur-Trun-Biasca) vorzulegen. Die Arbeiten sind so voranzutreiben, dass ein Baubeschluss im Anschluss an die parlamentarische Verabschiedung der Bahn 2000 gefällt werden kann.

309/85.925 I Fischer-Häggingen – Kirchenasyl (4. Oktober 1985)

Gemäss Mitteilung der Aktion für ausgewiesene Asylbewerber sind gegenwärtig rund 200 ausgewiesene Asylbewerber an geheimen Orten untergebracht. Damit soll die Ausschaffung von Asylanten verhindert werden. Dies bedeutet, dass ein rechtskräftiger Entscheid der mit dem Vollzug des Asylgesetzes beauf-